

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

66 (19.8.1837)

Großherzoglich Badisches  
**Annzeiger-Blatt**  
 für den  
**Mittel-Rheinkreis.**

Nro. 66. Samstag den 19. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Die vierte Sortenziehung für das Jahr 1837 von dem am 8. September 1820 bei den Bankiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Freitag den 1. September 1837 Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 16. August 1837.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

**Bekanntmachungen.**

Durch Resignation des Pfarrers Staiert ist die Pfarrei Harthelm, Amts Stetten, mit dem beiläufigen Einkommen von 550 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese, dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1811 Rggöbl. Nro. 18. durch das erzbischöfliche Ordinariat bei der Fürstlich Fürstenerbergischen Landesherlichkeit zu melden, welcher die Befugniß zusteht, drei Kompetenten in Vorschlag zu bringen.

Durch das Absterben des Pfarrers Frech ist die Pfarrei Lutzingen, Amts Walbshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl. in Zehnt- und Güterertrag, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, zur Tilgung einer Bauschuld und Anlegung eines Baufonds drei Jahre lang jährlich 500 fl. sodann aber alle Jahre 200 fl. nebst der in drei Jahrsterminen zu bezahlenden Kriegsschuld von 172 fl. 40 kr. abzugeben, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfünde haben sich sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Rggöbl. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joh. Werner Schneider auf die Pfarrei Wetlingen, ist die ev.

protest. Pfarrei Hasel, Dekanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 920 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 166 fl. 56½ kr. welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Berichtigung in zehnjährigen Terminen gegen decessirende Verzinsung à 5 pCt. zu übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 20. Juni d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Anton Hund ist der kath. Schul-, Mesner- und Degantendienst zu Bamlach, Amts Müllheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 112 Schülern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren, bei der Bezirksschulvisitatur Müllheim zu Neuenbürg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschuldienst in Jastler Pfarrei Oberried, Landamts Freiburg wird mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa

34 Schulkindern auf 30 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Herbach, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Joseph Ehler zu Kadelburg, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kadelburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 30 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden.

#### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrierung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.  
(3) zu Ruith an den in Sant erkannten Schuster Gottlieb Hoffmann, auf Mittwoch den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Muzingen an den in Sant erkannten Gottlieb Weigel, auf Mittwoch den

13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Sant erkannte Vermögen des Gerbermeisters J. Georg Galt, auf Freitag den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. U. d. Bezirksamt Bühl.

(1) zu Steinbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Benedict Wäldele, auf Donnerstag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an das in Sant erkannte zurückgelassene Vermögen des verlebten Färbereimeisters Christoph Friedrich Kiefer, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Ottenheim an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bürgers Christian Seuer, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier an die ledige Theresie Hilberer, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die bereits nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Eichholz von Heiligenzell hat um Ausfolgung ihres Vermögens dorthin gebeten. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, bei der auf den 24. August d. J. früh 10 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als man ihr sonst das Vermögen verabsolgen lassen würde. Lahr den 5. August 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Lahr. [Präclufbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Christina Kuder von Nietersheim, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

Lahr den 10. August 1837.

Groß. Oberamt.

#### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-

ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Oberamt Pforzheim.

(1) von Wessenstein der Johann Georg Mürle, welcher vor 28 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft gegangen und seither keine Kunde von demselben in die Heimath nicht gegeben worden, dessen Vermögen in 227 fl. 48 fr. besteht.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der verstorbenen Leonhard Kolb'schen Eheleute von Bahndüden sind auch die beiden Söhne Johann und Jakob Kolb, wovon der erstere vor 9 und der letztere vor 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, berufen. Da nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung wegen Verdingung der Verlassenschaftstheilung binnen 4 Monaten entweder persönlich zu erscheinen, oder sich gesetzlich vertreten zu lassen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen und die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gerlachshausen. [Erbvorladung.] Christoph Seidenspinner von Unterrittigshausen, ist in Gemeinschaft mit den übrigen 6 Geschwistern des verstorbenen Bürgers und Wittwers Simon Seidenspinner von da, zum Erben des Nachlasses des letztern gesetzlich berufen. Da Christoph Seidenspinner schon seit 11 Jahren als Mehger in der Fremde sich befindet, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monaten nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten meldet, die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshausen den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Da die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Jak. Weiß von Nonnenweier sich der überschuldeten Erbschaft entschlagen und die hinterlassene Wittwe sich erklärt hat, gegen Einweisung in das Vermögen auch die Schulden des Erblassers zu übernehmen; so werden nunmehr die diesseits un-

kannten weitem erbfähigen Verwandten des Jak. Weiß aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe in Besiz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verst. Nagelschmides Jakob Sai von Nonnenweier auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämtliche Schulden zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekannt weitem erbfähigen Verwandten des Jakob Sai aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe des Erblassers, ihrem Ansuchen gemäß in Besiz und Gewähr der Erbschaft richterlich einawiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Mannheim. [Erbvorladung.] Die schon längst von hier abwesenden Söhne des dahier verstorben. Advokaten Christoph Klockardt, Namens Karl Philipp und Ludwig Klockardt oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihnen im Jahr 1820 anerfallenen Antheils des väterlichen Nachlasses, im Betrag von 418 fl. 15 kr. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem derselbe sonst ihrer Schwester, als der nächsten bekannten Verwandtin gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Mannheim den 27. Juli 1837.

Großh. Stadtm.

(1) Schopfheim. [Erbvorladung.] Anna Maria Pflüger von hier, seit 20 Jahren abwesend, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur gesetzlichen Vornahme der Abtheilung über den Nachlaß ihrer Schwester Katharina Magdalena Stauffer geb. Pflüger, von welchem sie übrigens durch einen von ihr errichteten öffentlichen letzten Willen ausgeschlossen ist, mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, bei Vermeidung, daß sonst die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim den 17. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Aufforderung.] Gutmacher Johann Kübler von Gernsbach, welcher

schon seit 9 Jahren von hier abwesen ist, ohne etwas von seinem Aufenthalt zu melden, wird hiemit aufgefordert, Nachricht über seinen dermaligen Wohnsitz zu geben, widrigenfalls sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, und er nach Umlauf von 12 Monaten für verschollen erklärt werden soll.

Gernsbach den 10. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] In Folge unserer öffentlichen Vorladung vom 11ten April d. J. zur Anmeldung der Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Theresia Baumann, eheliche Tochter des Franz Baumann und der Magdalena Baumann von Weigheim im Königreich Württemberg, werden nun alle, die ihre Ansprüche nicht geltend machten, und nicht nachwiesen, hiermit ausgeschlossen und solle das hinterlassene Vermögen an die bekannten und legitimirten Erben ausgeteilt werden.

Billingen den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Beschluß vom 15. Juli v. J. No. 15047. und auf Antrag der Beteiligten wird hiemit Eva Margaretha Luz von Unterwidheim für verschollen erklärt und das in 304 fl. 25 kr. bestehende Vermögen derselben den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben.

Bruchsal den 3. August 1837.

Großh. Oberamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gerlachshelm. [Vorladung und Fahndung.] Der aus Grünfeldhausen gebürtige Carabinier Martin Lutz vom Großh. Leib-Infanterie-Regiment zu Karlsruhe, hat sich am 5. d. M. Abends unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt, und ist bis jetzt dort noch nicht eingekommen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser entweder dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, als er sonst als Defecteur behandelt, und somit seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle seines Weterens. Zugleich werden sämt-

liche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, zu welchem Zweck dessen Signalement hier beigefügt wird.

Gerlachshelm den 11. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement.

Alter 24 Jahre, Statur unterseht, Größe 5' 2" 4", Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase breit. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne Holzmütze, eine ditto Aermelweste, weiße leinene Pantalons, ein schwarzseidenes Halstuch und Schuh.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die Barbara Ries von Kronau, welche dahier wegen Diebstahls und betrügerischer Unterschlagung in Untersuchung steht, hat sich der Fortsetzung der Untersuchung durch heimliche Entfernung von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entzogen, ohne daß man weiß, wo sich dieselbe dermalen aufhält. Sie wird daher öffentlich hiemit aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, und über die ihr zur Last gelegten Vergehen weiter zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person deren Signalement hier unten beigefügt ist zu fahnden, und im Betretungsfalle sie gefänglich hierher einzuliefern.

#### Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsforn oval, Haare schwarz, Stirne breit, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund mittlern, Kinn lang, Zähne gut.

Karlsruhe den 12. August 1837.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Jakob Ludwig Nagel von Linsheim, Sergeant bei dem Großh. 2. Linien-Infanterie-Regiment dahier hat sich am 7. d. M. unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt, und ist bis jetzt nicht hierher zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird. Zum Behufe der Fahndung auf denselben wird zugleich sein Signalement hierunter beigefügt.

#### Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 9" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare schwarzbraun, Nase gewöhnlich.

Karlsruhe den 10. August 1837.

Großh. Landamt.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Webergesell Joseph Steinacker von Otters-

dorf ist einer Geldentwendung beschuldigt, und hat sich mit Zurücklassung des Heimathscheins von Balzhofen, wo er in Arbeit war, entfernt. Wir machen hievon den resp. Behörden mit dem Ersuchen die Anzeige, auf den Angeschuldigten fahnden, und im Betretungsfall einliefern lassen zu wollen.

Bühl den 11. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalément.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 3", Statur unterseht, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalément.] Peter Gilbert von Hoffenheim, Großherzogliches Bezirksamts Einsehelm, stund dahier wegen Verwundung in Untersuchung. Derselbe wurde auf handgelübblliche Versicherung, jeweils von seinem Aufenthalte anher Nachricht zu geben und sich auf jede amtliche Verfügung zu stellen, aus dem Untersuchungsarrest entlassen. Seit 27. Februar d. J. ist aber nunmehr der Aufenthalt des Gilbert unbekannt und wird Legterer nunmehr aufgefordert, sich binnen 3 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm zur Last liegenden Bruch des Handgelübblches zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten das weitere gegen ihn würde verfügt werden. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Peter Gilbert, dessen Signalément folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Ettenheim den 10. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalément.

Alter 46 Jahre, Größe 5' 6½", Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gut, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase mittler, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart stark. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand fehlt.

(1) Heidelberg. [Fahndung und Signalément.] Jakob Metzner von Nusloch hat sich in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. mit seiner Familie, bestehend in seiner Ehefrau Barbara geb. Schuh, seiner Mutter Elisabetha geb. Pfister und 5 Kindern, Namens Jakob 11 Jahr, Georg 8 Jahr, Konrad 5 Jahr, Jak. Heinrich 2 Jahr und Margaretha ½ Jahr alt, heimlich von Nusloch entfernt. Er beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, hat aber die

hiesu erforderliche Erlaubniß und die nöthigen Reisepässe noch nicht erhalten, weil er seine Gläubiger noch nicht befriedigt hat. Er hat sein in baares Geld umgewandeltes Vermögen mit sich genommen und scheint auf diese Weise seine Gläubiger gefährden zu wollen. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf Weirner und seine Angehörigen fahnden und im Betretungsfall anher liefern zu lassen, zu welchem Ende wir sein Signalément, so weit es erhoben werden konnte, beifügen.

Heidelberg den 13. August 1837.

Großh. Oberamt.

Signalément des Jakob Metzner.

Alter 36 Jahr, Größe 5' 3–4", Statur gesetzt, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe braungelblich, Haare schwarzbraun, Stirne stark gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne keine, Kinn spitz, Barthaare schwarzbraun. Abzeichen: auf der rechten Seite des Hinterkopfs ist eine noch nicht lange geheilte Contusion sichtbar, und auf der linken Seite der Stirn über dem äußern Augenbraun erkennt man noch die Spuren einer Hautschürfung.

Signalément von dessen Ehefrau.

Alter 38 Jahr, Größe 5', Statur gesetzt, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gelblichbraun, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund breit, Zähne keine, Kinn breit. Abzeichen: auf der linken Seite auf dem Schläflein eine 6 Linie lange im heißen begriffene Schnittwunde.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalément.] In Untersuchungssachen gegen Sigmund Forchspeich von Schutterwald, wegen Waareneinschwärzung, wurde derselbe durch hofgerichtlich Erkenntniß vom 17. März 1837. No. 2638. II. Sen. in eine zu Pforzheim zu erstehende Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und hat sich durch die Flucht dem Vollzug dieses Erkenntnisses entzogen. Wir ersuchen daher, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretilren und anher zu liefern.

Offenburg den 11. August 1837.

Großh. Oberamt.

Signalément.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 9", Statur unterseht, Gesichtsförm breit, Gesichtsfarbe braun, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf und breit, Mund groß, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

## Kleidungsstücke.

Ein blautuchenes Kamisol mit weißen Stahlknöpfen, blau barchente Hosen, eine grautuchene Weste mit zwei Reihen stählernen Knöpfen, einen gewöhnlichen dreieckigten Bauernhut von schwarzem Filz, ferner kurze Stiefel.

(1) Baden. [Aufforderung.] Wilhelm Gayer, Zuckerfabrikant und Handelsmann aus Rötin, welcher beschuldigt ist, seinen Gastwirth dahier um einen namhaften Betrag geprellt zu haben, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst das weitere Geseßliche gegen ihn verfügt werden würde.

Baden den 13. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Mundelsingen für die ordentliche Conscription pro 1837 kommt ein Simon Holenstein vor, welcher am 23. October 1817 zu Mundelsingen von einer Wagentin geboren wurde. Als Eltern sind aufgeführt Joseph Holenstein und W. Jbda Steiner aus Gäwiel im Kanton St. Gallen. Der Aufenthaltsort des Simon Holenstein, so wie der dessen Eltern ist diesseits unbekannt und man fordert daher denselben hiemit auf, sich jedenfalls vor dem 15. September d. J. bei der Vorbereitungsbehörde zu Mundelsingen zu melden. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Conscriptionsämter, im Falle dieser Simon Holenstein in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte, uns gefällige Nachricht davon ertheilen zu wollen.

Hüfingen den 10. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Landesverweisung.] Maria Hauser von Empfingen, Fürstlich Sigmaringischen Oberamts Haigerloch, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 30. März d. J. No. 2026 — 2027. wegen Diebstahls, dessen besondere Strafe sie nünmehr erstanden hat, der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Pfullendorf den 12. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**  
Alter 26 Jahr, Größe 5' 3", Statur corpulent, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß und spitzig, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Farbe gesund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

(1) Bühl. [Zurückgenommene Fahndung.]

In Untersuchungssachen gegen Alois Knörr von Waldprechtsweyer, wegen Diebstahls, nehmen wir die unterm 19. v. M. im Anzeigebblatt No. 58. ausgeschriebene Fahndung hiermit zurück, da Inculpät eingeliefert wurde.

Bühl den 14. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Zurückgenommene Fahndung.] Da das dem Dionis Kleinhans in Leiberstung gestohlene Pferd vom Königlich Württembergischen Oberamtsgericht Freudenstatt bereits den 11. d. M. sequestrirt worden ist, so wird hiemit unsere Fahndungsverfügung vom 3. d. M. No. 14733. zurückgenommen.

Bühl den 13. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

## K a u f : A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, November und Decbr. 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen

werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wieh als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauu gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eingereichten Soumission unterschreiben. Austeracorde und Untertieranten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Karlsruhe den 15. August 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.  
Heunisch.

(1) Darlanden. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Rathhause dahier, auf Anordnung des Groß. Landamts, folgende den Straußwirth Anton Ganschen Eheleuten dahier gehörigen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, einschließlich ungefähr ein halb Viertel Gemüsgarten, in der Rheingasse, neben Valentin Gobs Wittwe und dem Wea.

2) Ein Viertel in den Hardäckern, neben Joseph Müller und Thomas Hauer.

3) 20 Ruthen Acker in den Frohndgärten, neben Johannes Hafner.

20) Ruthen Acker in der Hobleich, neben Johannes Hef den Zweiten.

Darlanden den 9. August 1837.

Bürgermeister Kasteler.  
vdt. Beck, Rathschreiber.

(2) Lahr. [Hausversteigerung.] Montag den 11. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Christoph Ruffischen Wittwe dahier, auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum verlehert: 9 Ruthen die untere Hälfte einer 12stöckigen Haushälfte nebst Zugehörde an der Marktgasse, mit realem Schenk- und Speisewirtschaftsrecht zum Ritter

St. Georg, neben Handelsmann Karl Preu und Waisenrichter Eimer, was mit dem Bemerkten verkündet wieh, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 8. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Forststammversteigerung.] Samstag den 26. August d. J. werden in mehreren Distrikten des Groß. Hardtwaldes, Forstbezirks Friedrichsthal, 108 Forststämme, welche sich zu Holländer- und Bauholz jeder Art eignen, öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee beim Blankenlocher Eggensteiner Weg statt.

Karlsruhe den 16. August 1837.

Groß. Hofforstamt.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge gerichtlicher Verfügung vom 8. d. M. No. 15545. wird am Montag den 4. September Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus dahier die zur Sanftmasse der verstorbenen Schuhmacher Ernst Friedrich Faulers Wittwe, Margarethe geb. Gerwig von hier zugehörige zweistöckige Behausung dahier in der untern Augasse, neben Karpfenwirth Deimlings Wittwe und Christoph Kas, vornen die Gasse hinten Christoph Wolf, öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird.

Pforzheim den 11. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge Erlasses Groß. Oberamts vom 3. August d. J. No. 13415. wird das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf, in der Georgenvorstadt neben dem herrschaftlichen Gefängnißhaus und dem Almendweg, vornen die Straße und hinten die Gasse, im Wege des Gerichtszugriffs Samstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Sternen dahier wiederholt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.

Rastatt den 10. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Leutschneureuth. [Klosterholz-Versteigerung.] Den 25. August d. J. werden im Leutschneureuther Zehntwald 330 Klafter Scheiterholz versteigert. Die Zusammenkunft ist

in besagtem Wald Morgens 7 Uhr auf der  
Linkenheimer Allee, bei der Hütte.  
Leutschneureuth den 14. August 1837.  
Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

(1) La hr. [Bekanntmachung.] An die  
Stelle des Joseph Böhner von Schönberg  
wurde Joseph Weber als Gemeinderath erwählt  
und verpflichtet.

La hr den 12. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Seit  
dem 1. Januar d. J. ist der Hofrath und Ober-  
vogt Hornsteinische Stiftungs-Genuß für  
1837, 1838 und 1839 wieder erledigt worden,  
und zu vergeben. Die zu diesem Genuß Berech-  
tigten werden daher aufgefordert, sich binnen  
4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden,  
und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Ver-  
mögens- und Leumunds-Zeugniß vorzulegen,  
widerigens sie es sich selbst beizumessen haben,  
wenn sie wegen Mangel dergleichen Urkunden  
nicht berücksichtigt würden.

Hüfingen den 5. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zehntablösung betr.]  
Zwischen der Gemeinde Rüppurr und der Großh.  
Domänenverwaltung dahier, ist ein Zehntablösungs-  
vertrag auf gültlichem Wege zu Stande ge-  
kommen. Es werden daher alle diejenigen, welche  
Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben  
glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten  
bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier  
geltend zu machen.

Karlsruhe den 10. August 1837.

Großh. Landamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung  
betreffend.] Zwischen der evang. Schule  
und der Gemeinde Dberglimpert ist auf gültlichem  
Wege ein Vertrag über Ablösung des der erstern  
in der Gemerkung der letztern zustehenden Zehn-  
ten abgeschlossen worden. Wir verkünden dieß  
gemäß §. 74. des Gesetzes, Regierungsblatt Nr.  
49. vom Jahr 1833 und fordern jene, welche  
Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen  
haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten um so  
sicherer zu wahren, als sie sonst lediglih an den  
Zehntberechtigten verwiesen würden.

Neckarbischofsheim den 9. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Zehntablösung.] Die  
Ablösung des Zehntens zu Thiengen ist zwischen  
der Großh. Domänenverwaltung zu Thiengen  
mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkam-  
mer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag ab-  
geschlossen worden, was mit der Aufforderung  
öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche  
auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung  
des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten  
Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gemacht  
werden müssen.

Waldshut den 11. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekannt-  
machung.] An die Stelle des abgegangenen  
Wildschadenschäfers Johann Georg Hemmler  
zu Bodersweier, zur Schätzung des Wildschadens  
in den Bannern Bodersweier und Zieroldshofen,  
wurde unter Zustimmung des Jagdpächters Mr.  
Allaire zu Strassburg resp. dessen Vertreters  
und des Gemeinderaths zu Bodersweier und  
Zieroldshofen der Bürger und Gemeinderath Jak.  
Marz zu Zieroldshofen aufgestellt und heute mit  
feierlichem Eide in Pflichten genommen, was  
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Anerbieten.] Dem hiesi-  
gen Bezirksamte ist zu Anstellung eines in Ge-  
schäften geübten Rechtspraktikanten eine Tagge-  
bühre von 2 fl. höhern Preis bewilligt worden.  
Die befähigten Bewerber um diese Stelle wer-  
den zur Anmeldung mit der Bemerkung einge-  
laden, daß der Eintritt alsbald geschehen solle.

Wolfach den 7. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation  
des bisherigen Schulverwalters Donat Schmid  
zu Unterbränd, auf den erledigten katholischen  
Filiarschuldienst zu Mistelbrunn, Amts Hüfingen,  
hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation  
des Schulkandidaten Heinrich Bickel von Do-  
naueschingen, bisherigen Unterlehrers zu Thiengen,  
auf den erledigten katholischen Filiarschuldienst  
zu Raitenbuch, Amts Neustadt, hat die Staats-  
genehmigung erhalten.